

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RpDoc Solutions GmbH

I.

Allgemeines

1. Unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle laufenden und künftigen Aufträge des Bestellers für die Bereiche Software, Programmierung, Dienstleistungen und Hardwareverkauf, insbesondere für Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen sowie Softwarelizenzen.
2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Auftragserteilung vom Kunden (nachfolgend auch Lizenznehmer genannt) anerkannt.
3. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich nochmals nach Bekanntwerden widersprechen.
4. Änderungen, Ergänzungen, Vereinbarungen zur Vertragsausführung sowie sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformerfordernisse bedarf ebenfalls der Schriftform.

II.

Vertragsgegenstand, insbesondere Nutzungsrechte

1. Wir gewähren dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche Recht (Lizenz), die im Vertrag spezifizierte Software und das Dokumentationsmaterial für die Dauer von 12 Monaten, gerechnet ab Vertragsabschluß, zu nutzen.
2. Mit der Lizenzerteilung erwirkt der Kunde das Recht, die Software auf allen Rechnern und lokalen Servern der auf der Rechnung angegebenen Betriebsstätte zu nutzen. Das Recht schließt die Vervielfältigung der Vertragssoftware ein, soweit dies für die Nutzung der Vertragssoftware erforderlich ist. Sie berechtigt auch dazu, die Vertragssoftware auf dem Massenspeicher der eingesetzten Hardware und das Laden der Software in den Arbeitsspeicher zu installieren.
3. Der Kunde verpflichtet sich, das Programm nur für eigene Zwecke und nur auf Rechnern bzw. auf lokalen Servern der im Vertrag angegebenen Betriebsstätte zu nutzen und zu installieren. Die Nutzbarmachung der Software für Rechner außerhalb der im Vertrag angegebenen Betriebsstätte ist unzulässig. Soweit wir nichts anderes mit dem Kunden vereinbaren, ist die erteilte Lizenz bei Krankenhäusern und Krankenhausträgern immer begrenzt auf eine Betriebsstätte eines Krankenhauses.
4. Das Programm und die Daten der RpDoc Software dürfen nur von Sachkundigen wie approbierten Ärzten genutzt werden. Programmmodule und Daten dürfen nicht bearbeitet oder verändert werden. Eine andere und weitergehende Nutzung als die der bereit gestellten Programmfunktionen ist nicht zulässig.
5. Die Änderung, Löschung oder Übernahme von Teilen des Programms oder des Quellcodes des Programms ist nicht erlaubt. Ein vorhandener Urheberhinweis, ein Copyright, Kennzeichnungen und/oder Eigentumsangaben dürfen weder geändert noch gelöscht werden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Die unerlaubte Aneignung durch Dritte ist zu verhindern.

III.

Lizenzgebühren/Preise

1. Die Preise für die Softwarelizenzen verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer, die im Zeitpunkt der Lieferung gültige Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
2. Unsere Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste. Die Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten für die Ware tragen wir.
3. Die vorstehenden Preise verstehen sich jeweils für 12 Monate. Nach Ablauf von 12 Monaten fallen die Lizenzgebühren bei Fortsetzung des Vertrages erneut an.

IV.

Zahlungsbedingungen

1. Die Lieferung der Software erfolgt gegen Rechnung, zahlbar ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung.
2. Wechsel werden von uns nicht angenommen.
3. Für den Fall des Verzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Unser Kunde kommt insbesondere dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung die vereinbarte Vergütung leistet.
4. Der Verzugszinssatz beträgt bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, anderenfalls fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
5. Mahnkosten hat der Kunde bei Überschreitung der 30-Tagefrist in angemessenem Umfang zu ersetzen.
6. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen unseren Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
7. Für den Fall des Verzuges steht es uns auch frei, bis zur vollständigen Zahlung unserer Lieferungen und/oder Leistungen (Updates) einzustellen.

V.

Eigentum und Urheberrechte

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Software, Datenträger und Dokumentationen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen, die wir gegenüber dem Kunden haben, unser Eigentum.
2. Bei der Lieferung von Software oder Geräten mit Software bleibt die Software immer unser Eigentum. Vertragsgegenstand dieser Lieferung ist immer nur das Nutzungsrecht (Ziff. II.). Das Nutzungsrecht verfällt bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung nach diesem Vertrag, insbesondere bei Verstößen gegen Urheber- und/oder sonstige Schutzrechte.
3. Das Urheberrecht an dem Softwareprodukt, dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des Softwareproduktes liegt bei uns oder unseren Lieferanten. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde sie ohne unsere Erlaubnis verändert oder sie unbefugt mit eigenen Programmen und/oder denjenigen eines Dritten verbindet.

VI. **Vertragslaufzeit**

1. Der Lizenzvertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Lizenzfrist gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

VII. **Gewährleistung**

1. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen unseres Kunden/Lizenznehmers genügen. Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für die Auswahl, Installation und Nutzung des Programms sowie die damit erstellten Ausdrucke.
2. Unser Programm ist erprobt und auf seine Funktionstüchtigkeit bei sachgemäßer Anwendung geprüft. Wir weisen darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu erstellen. Eine Gewähr für den fehlerfreien Ablauf der Programme in jeder denkbaren Systemkonstellation können wir daher nicht übernehmen.
3. Wir stellen Daten und Programme mit Sorgfalt und nach bestem Wissen bereit. Wegen der Fülle der Daten, der schnellen Entwicklung der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnis, der zahlreichen Veränderungen auf dem Arzneimittelmarkt und den gesetzlichen sowie berufsständischen Anforderungen können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben Gewährleistung und/oder Haftung nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen übernehmen:
 - 3.1 Für die Vollständigkeit der erwähnten Arzneimittel oder die Löschung möglicherweise inzwischen aus dem Handel genommener Arzneimittel sowie für den Fall, dass Fehler oder Unvollständigkeiten der Angaben auf fehlerhaften Daten Dritter beruhen, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen mit Ausnahme, es liegt ein Fall von Vorsatz vor.
 - 3.2 Soweit von uns selbst erstellte Angaben und Bewertungen Fehler oder Unvollständigkeiten aufweisen, beschränkt sich unsere Verantwortlichkeit auf die Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Kunden obliegt es, vom Programm angezeigte Informationen vor allem bei neuen oder seltenen Arzneimitteln oder solchen, deren Anwendung vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingeschränkt ist, unter Berücksichtigung der Informationen dieser Behörde und des Herstellers kritisch zu hinterfragen.
 - 3.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung und/oder Gewährleistung ausgeschlossen.
4. Der Kunde sichert zu, Aktualisierungen/Updates der Software unverzüglich einzuspielen. Bei erheblichen Programmfehlern können wir das Programm nach eigener Wahl durch Herausgabe einer verbesserten Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder Umgehung der Auswirkungen des Fehlers nachbessern.
5. Der Kunde verpflichtet sich, uns erkennbare funktionelle Mängel oder inhaltliche Fehler unverzüglich zu melden. Wir werden die gemeldeten Mängel kostenfrei beseitigen.
6. Der Kunde hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn Programmfehler innerhalb angemessener Zeit nicht von uns beseitigt werden können. Sollte uns die Herstellung eines im Sinne der Programmbeschreibung brauchbaren Programms innerhalb angemessener Zeit nicht möglich sein, behalten wir uns selbst das Recht vor, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen.
7. Nach Maßgabe der vorstehenden Erläuterungen, Beschreibungen und Konkretisierungen des Vertragsgegenstandes leisten wir Gewähr dafür, dass die Software zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden hinsichtlich ihrer Funktionsweise die beschriebenen Eigenschaften aufweist und den Erläuterungen im Handbuch entspricht. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit begründet keinerlei Ansprüche gegen uns.
8. Bei fehlerhafter CD kann der Lizenznehmer eine Ersatzlieferung verlangen. Dazu ist die CD auf unser Verlangen an uns zurückzusenden. Der Kunde erhält dann im Austausch eine neue Software gleichen Titels.

VIII. **Haftung**

1. Ansprüche des Kunden über die in Ziff. VII. geregelten Fälle hinaus bestehen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
2. Wir haften nicht für Schäden, insbesondere nicht für Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, die auf Mängel unseres Produktes zurückgehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit unserer Organe und/oder leitender Angestellter sowie bei grober schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Wir weisen explizit darauf hin, dass die Software dem Arzt nur Grundsatzinformationen zu medikamentöser Therapie liefert. Das Programm entbindet den Arzt nicht von der Verantwortung, diese Information auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Allein der Arzt entscheidet auf der Basis seines medizinischen Wissens und dem Wissen um den individuellen Patienten über die medikamentöse Therapie und trägt hierfür die alleinige Verantwortung.

IX. **Schlussbestimmungen**

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist unser Firmensitz/Saarbrücken. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Ort der in der Rechnung angegebenen Zahlstelle.
2. Soweit unser Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand unser Firmensitz Saarbrücken. Gehört unser Kunde nicht zu den vorgenannten Personen, gilt die gesetzliche Regelung über den Gerichtsstand.
3. Die gesamten Geschäfts- und Rechtsbeziehungen mit unserem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Deutsches Recht findet auch bei Lieferungen an ausländische Abnehmer uneingeschränkte Anwendung.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder daneben abgeschlossene individuelle Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchführbar sein, so hat dies keinen Einfluß auf die Rechtsgültigkeit und Durchführbarkeit des restlichen Vertrages. Die ungültige oder undurchführbare Bestimmung wird durch andere ersetzt, die in rechtswirksamer Weise dem Sinn und dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Sollten Sie Fragen bezüglich dieses Lizenzvertrages haben, schreiben Sie an die RpDoc Solutions GmbH, Halbergstraße 27, 66121 Saarbrücken.